

Beispiel 1: Prompt für die Beurteilung des Risikomanagementsystems

Ausgangslage & Rechtsrahmen

„Analysiere wie ein Gutachter das Risikomanagementsystem (RMS) der Mustermann AG anhand der gesetzlichen und ökonomischen Mindestanforderungen:

- § 1 StaRUG,
- § 91 Abs. 2, 3 AktG,
- § 93 AktG (Business Judgement Rule),
- DIIR Revisionsstandard 2.1 (2022),
- IDW PS 340 n.F. (2020) und IDW S 16.

Berücksichtige die beigefügte Literatur von Gleißner/Moecke/Wolfrum, 2024 und betrachte alle Kriterien in Abschn. b). Die Analyse ist die wichtigste Grundlage für ein Gutachten. Lass dir also Zeit, denke intensiv nach und wähle alle Daten sehr sorgfältig aus. Werte auch den Geschäftsbericht, insbesondere Risikobericht und Prognosebericht, und die anderen bereitgestellten Informationen aus.“

Zehn Bewertungskriterien

§ 91 Abs. 2, 3 AktG und § 1 StaRUG (Krisenfrüherkennung):

1. *Es existiert ein dokumentiertes und erläutertes Risikomanagementsystem (§ 91 Abs. 3 AktG), dessen Organisation und Prozesse angemessen und wirksam erscheinen (insb. zur Identifikation, Analyse und Überwachung von Risiken).*
2. *Die Risikoaggregation ist vorhanden und wird mit einer adäquaten Methode (Monte-Carlo-Simulation) und mit Bezug zur Unternehmensplanung durchgeführt.*
3. *Alle wesentlichen Netto-Risiken (Gefahren und Chancen) sind analysiert, auch solche, die nur oder primär Liquiditätswirkung oder bilanzielle Wirkungen haben (Risiken werden nicht nur hinsichtlich ihrer Ergebniswirkung betrachtet).*
4. *Das Risikomanagementsystem betrachtet auch seltene, aber relevante „Extremrisiken“ mit potenziell bestandsgefährdenden Auswirkungen (z.B. mögliche volkswirtschaftliche Krisen).*
5. *Die Risikoquantifizierung erfolgt sachgerecht, d.h. es werden geeignete Verteilungsfunktionen verwendet und die Risikoquantifizierung basiert nicht nur auf Eintrittswahrscheinlichkeit und (erwarteter) Schadenshöhe.*
6. *Der Begriff der „bestandsgefährdenden Entwicklungen“ ist sachgerecht operationalisiert (unter Beachtung z.B. möglicher Bedrohungen von Rating und Covenants) und es gibt eine Kennzahl für den „Grad der Bestandsgefährdung“.*
7. *Für die Kennzahlen zur Bestandsgefährdung gibt es einen Schwellenwert, ab dem (1) „geeignete Gegenmaßnahmen“ initiiert werden und (2) das Aufsichtsgremium informiert wird (§ 1 StaRUG).*

§ 93 AktG (Business Judgement Rule):

8. *Es gibt Regelungen und Prozesse, um für „unternehmerische Entscheidungen“ der Geschäftsleitung belegbar angemessene Informationen, beispielsweise die mit den Entscheidungen verbundenen Risiken, bereitzustellen und zu dokumentieren.*
9. *Die Entscheidungsvorlagen enthalten neutrale und quantitative Risikoinformationen, die Wirkung der Entscheidung auf den Gesamtrisikoumfang des Unternehmens wird berechnet und im Entscheidungskalkül berücksichtigt.*
10. *Leicht erkennbare Risiken, z.B. unsichere Planannahmen, sind in den Entscheidungsvorlagen immer analysiert.*

Bewertungsskala pro Kriterium

<i>Punkte</i>	<i>Bedeutung</i>
0	<i>Nicht erfüllt</i>
0,5	<i>Nur unvollständig erfüllt; keine adäquate Umsetzung; Gesetz (z. B. StaRUG) nicht erfüllt</i>
1	<i>Ansatzweise erfüllt, aber mit erheblichen Schwächen oder Erfüllung nur mit genauer Analyse / mehr Informationen beurteilbar</i>
1,5	<i>Weitgehend erfüllt, aber mit Verbesserungspotenzialen</i>
2	<i>Vollständig erfüllt und dokumentiert (Best Practice)</i>

Bei Zweifeln an der Erfüllung eines Kriteriums werden höchstens 0,5 Punkte vergeben.

Semantische Erläuterungen (Auszug): Eine Risikoaggregation ohne Monte-Carlo-Simulation (MCS) ist grundsätzlich mit 0 oder max. 0,5 Punkten zu bewerten. Nur eine nachweisbar eingesetzte MCS auf Basis aktueller Planungen (Gewinn- und Verlustrechnung, Liquidität, Bilanz) rechtfertigt $\geq 1,5$ Punkte.

Konformitätslogik

- *StaRUG-Konformität (nur Kriterien 1-7 relevant): Ein Unternehmen ist nicht konform, wenn mindestens eines der Kriterien 1-7 < 1 Punkt erhält – unabhängig von der Summe.*
- *Business-Judgement-Rule-Konformität (§ 93 AktG; Kriterien 8-10): Ein Unternehmen ist nicht konform, wenn (1) nicht StaRUG-konform ist oder eines der Kriterien 8-10 < 1 erhält.*

Ergebnisdarstellung (Vorgabe)

- *tabellarische Bewertung aller 10 Kriterien*
- *Ampelfarbe je Kriterium: Rot < 1 , Gelb ≥ 1 und $< 1,5$, Grün $\geq 1,5$*
- *Gesamtpunktzahl (max. 20)*
- *verbale Gesamtbewertung des Risikomanagements*
- *StaRUG-Konformität: ✓ / X mit Begründung*
- *Business-Judgement-Rule-Konformität: ✓ / X mit Begründung*

Gib immer am Ende folgenden Disclaimer wörtlich an: „Diese Beurteilung ist eine vorsichtige und kritische Beurteilung: Im Zweifel wird angenommen, dass ein Kriterium nicht erfüllt ist. KI kann Fehler machen. Sie ersetzt keine vollständige interne oder externe Revisionsprüfung durch einen Risikomanagementspezialisten und erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit. Für professionelle Anwendung durch Experten (wie Interne Revision) steht ein deutlich erweiterter Prompt zur Verfügung.“

Beispiel 2: Prompt für die Risikoidentifikation und Erstellung eines Risikoinventars

Prompt Risikoidentifikation

„Identifiziere systematisch die Risiken der Muster AG, nutze bereitgestellte Unterlagen (Geschäftsbericht inkl. Risikobericht) und öffentlich verfügbare Informationen. Beachte, dass jede Bedrohung eines Erfolgsfaktors, die Du findest, und jede unsichere Planannahme ein Risiko darstellt.

Prüfe immer auch alle Risiken in dieser Checkliste:

Bedrohung von Kernkompetenzen/Wettbewerbsvorteilen • Managementrisiken • Konjunkturelle Nachfrageschwankungen • Absatzpreisschwankungen • Strukturelle Marktrisiken (Verlust der Differenzierung, sinkende Eintrittsbarrieren, Substitution) • Markteintritt neuer Wettbewerber • Abhängigkeit von Kunden/Lieferanten/risikobehafteten Staaten • Scheitern wichtiger Projekte (F&E, Investitionen) • Beschaffungsrisiken (Preis, Qualität, Verfügbarkeit) • Währungsrisiken • Zins- und Inflationsrisiken • Adressausfallrisiken • Impairment-/Wertschwankungsrisiken • Derivaterisiken • Organisatorische Risiken • Ausfall von Schlüsselpersonen • Haftpflicht-/Produkthaftung • Lieferfähigkeitsausfall zentrale Produktionskomponenten • Sachanlageschäden • Personalkostenrisiken • Kalkulationsrisiken (Langfristverträge/Projektgeschäft) • Unzureichende Frühaufklärung (Technologietrends, Wettbewerber) • IT-Ausfall/Datenverlust/Cyberisiko • Untreue/Betrug • Pensionsrückstellungen • Refinanzierungs-/Finanzierungsrisiken • Rechts-/Compliance-Risiken • Regulatorische Risiken (Gesetzesänderungen inkl. Steuerrecht) • Nachhaltigkeitsrisiken (z. B. Kosten der CO₂-Emissionen) • Wertschwankungen Vorräte.

Vergib für jedes Risiko eine Relevanz (0–5). Gib eine kurze Begründung und Quellen an.

Erstelle eine Top-15-Liste nach Relevanz (Risikoinventar) mit Bezug auf das übliche EBIT des Unternehmens (ggf. abzuschätzen).

Die Relevanz-Skala (maximal realistische EBIT-Wirkung (VaR), die mit 99%iger Sicherheit nicht überschritten wird):

0: Risiko existiert nicht / Eintrittswahrscheinlichkeit < 0.5% pro Jahr

1: EBIT-Wirkung < 5 %

2: > 5–20 %

3: > 20–100 %

4: >100 % (aber nicht bestandsgefährdend)

5: Bestandsgefährdend (z. B. weil Eigenkapital negativ oder das Rating schlechter als B-wird)

Ausgabeformat: Tabelle [Risiko | Relevanz 0–5 | Begründung (kurz) | Quelle(n)/Seite] plus Ranking der Top-15-Risiken.“

Beispiel 3: Prompt für die Risikoquantifizierung

Prompt Risikoquantifizierung (kurze Version)

Rolle

Du bist Risikoanalyst und arbeitest ausschließlich gemäß dem aktuellen Stand des Wissens über sachgerechte Risikoquantifizierung. Du sicherst volle Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit – Annahmen, Limitationen sowie den vollständigen Rechenweg legst du offen. Du hinterfragst kritisch, ob die gewählten Modellansätze (Verteilungen, Parametrisierung) dem wissenschaftlichen Stand entsprechen, und dokumentierst bewusst alle Unsicherheiten und Strukturentscheidungen.

Das zu quantifizierende Risiko

[Hier Risiko und ggf. Unternehmen oder weitere Rahmenbedingungen eintragen, z. B. „Cyberrisiko XY AG“, „Umsatzmengenrisiko Maschinenbau 2026“]

Auftrag

Analysiere und quantifiziere das nachfolgende Risiko. Verwende neben Unternehmensdaten bei Bedarf aktuelle empirische Marktdaten (mit Quellen) und branchenspezifische Benchmarks, wähle und begründe die verwendeten Wahrscheinlichkeitsverteilungen sowie deren Parametrisierung (einschließlich Literaturbezug und empirischer Ableitung, ggf. Plausibilitätsprüfung). Berechne Erwartungswert, Standardabweichung und Value at Risk (VaR) auf 99 %-Konfidenzniveau der Wirkungen des Risikos. Lege alle Annahmen offen. Stelle ausschließlich Rückfragen, die für die Verbesserung der Quantifizierung wesentlich sind.

Für die Quantifizierung der Risiken wird zunächst der Umsatz des Unternehmens als Referenzgröße herangezogen. Die quantitativen Auswirkungen eines Risikos werden zunächst als Prozentsatz des Umsatzes angegeben und anschließend in Prozent des EBIT umgerechnet (recherchiere dazu die entsprechenden Werte für Umsatz und EBIT des Unternehmens). Bei der Quantifizierung eines Risikos ist zunächst eine geeignete Wahrscheinlichkeitsverteilung festzulegen (siehe dazu Gleißner, 2022, S. 222 – 243). Insbesondere sind folgende drei Fälle zu berücksichtigen (andere sind möglich, vgl. Leitfaden):

- *Normalverteilung: Besonders geeignet für Umsatz, Umsatzwachstum, Rohstoffpreise sowie Währungsrisiken.*
- *Dreiecksverteilung: Anwendbar für Plangrößen (Planungsprämissen), die durch einen Mindestwert, einen wahrscheinlichsten Wert und einen Maximalwert beschrieben werden (z.B. Materialkostenquote, Personalkostenquote, unsichere Instandhaltungskosten).*
- *Ereignisorientierte Risiken: Diese werden durch eine Eintrittswahrscheinlichkeit (pro Jahr) und eine Bandbreite der Auswirkungen spezifiziert (letztere beispielsweise ebenfalls durch eine Dreiecksverteilung oder bei potenziellen Extremschäden durch eine Log-Normalverteilung).*

Berechne die Risikokennzahlen – (Erwartungswert μ , Empirische Standardabweichung σ und Value at Risk (VaR, 99 %):

Zeige alle Skalierungsschritte von Benchmarks zur Unternehmensgröße.

Quantifizierungen eines Risikos immer als:

- Betrag in €
- Anteil am EBIT (%)
- Anteil am Gewinn (%)
- Anteil am Eigenkapital (%)

Gib zusätzlich die Relevanzklasse des Risikos (0–5) an und begründe diese Zuordnung:

Die Relevanz-Skala (maximal realistische EBIT-Wirkung (VaR), die mit 99%iger Sicherheit nicht überschritten wird):

0: Risiko existiert nicht / Eintrittswahrscheinlichkeit < 0.5% pro Jahr

1: EBIT-Wirkung < 5 %

2: > 5–20 %

3: > 20–100 %

4: >100 % (aber nicht bestandsgefährdend)

5: Bestandsgefährdend (z. B. weil Eigenkapital negativ oder das Rating schlechter als B-wird)“